



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

26.08.2016

Nr. 34

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Gebietsänderungen

Gemäß § 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) werden mit Wirkung vom 01. Januar 2017 vom Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Gebietsänderungen ausgesprochen:

Von der Stadt Nortorf wird die nachstehend aufgeführte Fläche in das Gebiet der Gemeinde Eisendorf umgemeindet:

Flurstück	Flur	Gemarkung	Größe/qm
434 1		Nortorf 3.195	
gesamt		3.195	

Von der Gemeinde Eisendorf werden die nachstehend aufgeführten Flächen in das Gebiet der Gemeinde Borgdorf-Seedorf umgemeindet:

Flurstück	Flur	Gemarkung	Größe/qm
111 5		Eisendorf 10	
117 5		Eisendorf 18	
126 5		Eisendorf 32	
115 5		Eisendorf 29	
121 5		Eisendorf 26	
129 5		Eisendorf 60	
132 5		Eisendorf 35	
gesamt		210	

Von der Gemeinde Borgdorf-Seedorf werden die nachstehend aufgeführten Flächen in das Gebiet der Gemeinde Eisendorf umgemeindet:

Flurstück	Flur	Gemarkung	Größe/qm
119 9		Borgdorf-Seedorf 102	
136 9		Borgdorf-Seedorf 1.260	
125 9		Borgdorf-Seedorf 21	
122 9		Borgdorf-Seedorf 1	
127 9		Borgdorf-Seedorf 14	
404 1		Nortorf 2.683	
gesamt		4.081	

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

26.08.2016

Nr. 34

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Kinderfahrrad, Fundort/Gemeinde: Gnutz, Fundzeit: 06.06.2013 Nr: 39/2016

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Gemeinde Dätgen - Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15. Juni 2016 beschlossene 9. Änderung des F-Planes der Gemeinde Dätgen für das Gebiet zwischen der Dorfstraße (L 49) und dem Moorweg, westlich des Looper Weges, auf den Flurstücken 94/8, Flur 7 und 37/4 tlw., Flur 6, Gemarkung Dätgen mit einer Ausweisung „Gewerbegebiet“ mit Bescheid vom 09. August 2016, Az.: IV 265 – 512.111 – 58.38 (9. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 9. Änderung des F-Planes der Gemeinde Dätgen, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstr. 6, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der diese Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 23. August 2016
Amt Nortorfer Land
Staschewski
Amtdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

26.08.2016

Nr. 34

Gemeinde Dätgen - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dätgen

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dätgen findet am Mittwoch, 31.08.2016, 19:00 Uhr in der Gaststätte 'Gastwirtschaft zum Dorfkrug', Dorfstraße 72, 24589 Dätgen statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 15.06.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Vorentwurf zur Erschließung des neuen Gewerbegebietes
8. Bebauungsplan Nr. 5 „Interkommunales Gewerbegebiet“ ; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.12.2015 und erneuter Aufstellungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 5 „Interkommunales Gewerbegebiet“ für das Gebiet südlich der Dorfstraße (L 49) am östlichen Ortsrand im Anschluss an das Gewerbegebiet „Wegkamp“; erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Landtechnikbetrieb“ für das Gebiet „östliche Erweiterung des Gewerbegebietes Wegkamp, südlich an die Landesstraße Nr. 49 angrenzend, auf den Flurstücken 5/8 tlw. und 248 tlw., der Flur 5, Gemarkung Dätgen“; Aufstellungsbeschluss
11. Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein
12. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Doppik
13. 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Dätgen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
14. Neufassung der Kindertagesstättensatzung und der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Dätgen

**Henry Ehlbeck
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

26.08.2016

Nr. 34

Gemeinde Eisendorf - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eisendorf „Nördlich und Südlich der Straße In de Loh“ nördlich im Anschluss an die vorhandene Bebauung, südlich für den Bereich der Hausnummern 6a bis 12, gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Eisendorf in der Sitzung am 06. Juni 2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eisendorf „Nördlich und Südlich der Straße In de Loh“ nördlich im Anschluss an die vorhandene Bebauung, südlich für den Bereich der Hausnummern 6a bis 12 und die Begründung dazu liegt in der Zeit vom 05. September 2016 bis 07. Oktober 2016 in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Entwürfe können auch im Internet unter „<http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/planfestellungsverfahren>“ eingesehen werden.

Neben dem Plan liegen die Begründung dazu sowie weitere zu berücksichtigende umweltrelevante Unterlagen aus. Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung
2. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Lärmschutzgutachten
4. Der Landschaftsplan der Gemeinde Eisendorf

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Nutzung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Information zum Schutzgut Mensch

- finden sich in 1,2 und 3,
- es werden Aussagen getroffen zu Beeinträchtigung der Nachbarbebauung durch Lärm und Geruchsmissionen

Umweltbezogene Information zum den Schutzgütern Tiere und Pflanzen

- finden sich in 1
- es werden Aussagen getroffen zu: Artenschutzrechtliche Belange der europäischen Vogelarten und der Fledermäuse, Maßnahmen zur Eingriffsminimierung, Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Eingriffsregelung/Auswirkungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- finden sich in 1 und 2
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beseitigung von Niederschlagswasser, Altlasten nicht vorhanden, Maßnahmen zum Umgang mit Grund und Boden, Ausgleichsregelungen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in 1
- es werden Aussagen getroffen zum Lokalklima im Umfeld

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in 1
- es bestehen keine Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in 1
- es werden Aussagen getroffen zu: vorhandene Eingrünung des Plangebietes

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

26.08.2016

Nr. 34

Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Einsendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 22. August 2016
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Gemeinde Gnutz - Unterbrechung der Wasserversorgung durch Instandsetzungsarbeiten an Hausanschlussschiebern

Die Gemeinde Gnutz lässt durch die Firma Johann Wiese & Sohn OHG aus Gettorf Instandsetzungsarbeiten an Hausanschlussschiebern in den Straßen „An de Wischen“, „Heinkenborsteler Weg“, „Dorfstraße“, „Zum Knöll“, „Petersilienstraße“, „Rosenkamper Weg“, „Roggenkamp“, „Hunnmoorweg“ und „Itzehoer Straße“ durchführen. Ferner muss ein Hauptschieberkreuz im Bereich „Itzehoer Straße/Im Glinn“ repariert werden.

Mit den Bauarbeiten soll mit zwei Kolonnen ab Montag, dem 29.08.2016 begonnen werden. Sie werden voraussichtlich Mitte Oktober 2016 beendet sein.

Infolge der Arbeiten ist mit einer Unterbrechung der Wasserversorgung zu rechnen, weil Leitungstrecken abgesperrt werden müssen. Die betroffenen Anschlussnehmer werden durch Wurfzettel über die voraussichtlichen Unterbrechungen informiert.

Der Vorarbeiter (Herr Richter) ist unter der Rufnummer 0170 80 57 0983), der Bauleiter (Herr Wiese) ist unter der Rufnummer 0170 80 57 981 zu erreichen.

Infolge der Arbeiten am Leitungsnetz kann es zu bräunlichen Verfärbungen des Leitungswassers infolge gelöster Eisenablagerungen im Leitungsnetz kommen. Diese Verfärbungen sind nicht gesundheitsschädlich. Die Anschlussnehmer werden gebeten, bei Feststellung von Verfärbungen das Wasser solange aus dem Wasserhahn laufen zu lassen, bis die Verfärbung nicht mehr sichtbar ist.

Markus Mehrens
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

26.08.2016

Nr. 34

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

im gemeindeeigenen Kindergarten an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte bis zum 29.08.16 an die

Gemeinde Groß Vollstedt
über das Amt Nortorfer Land
Niedernstr. 6
24589 Nortorf

gerne auch per E-Mail im PDF-Format an kahlert@amt-nortorfer-land.de senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Die Gemeinde Groß Vollstedt setzt sich aktiv für die Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401211) vom Amt Nortorfer Land sowie die Leiterin des Kindergartens, Frau Henning (Tel. 04305/693), gerne zur Verfügung.

**Heinz Volkmann
Bürgermeister**

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Grünanlagenpflege der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Grünanlagenpflege der Gemeinde Krogaspe findet am Dienstag, 06.09.2016, 19:30 Uhr im Übungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 10, 24644 Krogaspe statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung des neuen stellvertretenden bürgerlichen Mitgliedes
4. Neuanpflanzung Friedhof
5. Anshragung Einstieg Naturbadestelle
6. Platten Naturbadestelle
7. Sonstiges

**Marcus Horn
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

26.08.2016

Nr. 34

Gemeinde Langwedel - Vollsperrung des Verkehrs des „Olendiekskamp“ und des Weges parallel zur „Nortorfer Straße“

Im Zuge des Endausbaus des B-Plan Nr. 10 ist es notwendig, für die Zeit der Bauarbeiten nachfolgend aufgeführte Straße für den Fahrzeugverkehr voll zu sperren.

Olendiekskamp vom 08.08.2016 – 18.09.2016

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Langwedel - Pächter für die Kantine im Sportheim gesucht

Die Gemeinde sucht zum nächstmöglichen Termin einen Pächter für die Kantine des Sportheims. Zusätzlich kann die Reinigung der Sporthalle und des Kindergartens mit übernommen werden. Interessenten melden sich bitte unter buergermeister@langwedel-sh.de oder unter Tel. 04329/787.

**Spießhoefer
Bürgermeister**

Sozialzentrum Nortorf

Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psychosozialer Krisendienst
Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niederstraße 6, 24589 Nortorf
